

VERTRAULICH / ANWALTSGEHEIMNIS

Projekt NKF

Datum Zürich, 16. Juni 2021
An Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Von Dr. Dieter Gericke und Dr. Marcel Dietrich, Homburger AG

Plausibilitätsbestätigung

- 1 Diese Bestätigung bezieht sich auf die im Rahmen des Verfahrens zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (NKF) erstatteten und am 18. November 2020 sowie 11. Februar 2021 geöffneten Angebote der Anbieter, die am 2. Juni 2021 geöffneten Angaben der Anbieter zu den Zahlungsströmen und die gestützt auf diese Angebote von der armasuisse durchgeführte Kosten-Nutzen-Analyse. Die Ergebnisse dieser Kosten-Nutzen-Analyse sowie der Vergleich der Beschaffungskosten mit dem vom Volk genehmigten Planungsbeschluss vom 20. Dezember 2019 wurden von der armasuisse im Evaluationsbericht vom 7. Juni 2021 dargelegt (Evaluationsbericht NKF).
- 2 Die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), hat uns, Homburger AG, beauftragt, limitierte Plausibilitätsprüfungen im Hinblick auf den Entscheid über den Zuschlag durchzuführen. Diese Plausibilitätsprüfungen bezogen sich auf die Methodik der Bewertung, Zuschlagskriterien sowie die finanzielle Darstellung der Angebote und ihre Bedeutung für den Zuschlagsentscheid, unter Berücksichtigung des vom Volk genehmigten Planungsbeschlusses.
- 3 Zu diesem Zweck haben wir von der armasuisse oder von anderen Bereichen des VBS zur Verfügung gestellte Dokumente durchgesehen, der armasuisse Fragen gestellt, vertiefte Besprechungen mit Vertretern der armasuisse durchgeführt und rechtliche Aspekte analysiert. Ausserdem liess sich Gut Corporate Finance AG als Unterbeauftragte der Homburger AG von der armasuisse gewisse Zahlen erläutern und durch Zahlenwerke führen. Ferner stellte Gut Corporate Finance AG punktuelle Berechnungen und Überprüfungen von Zahlenmodellen an.
- 4 Wir kamen im Rahmen des Auftrags und der geprüften Informationen zum Schluss, dass die Rangfolge der Anbieter gemäss Kosten-Nutzen-Analyse der armasuisse im Evaluationsbericht NKF plausibel ist.

Wir sind Schweizer Rechtsanwälte und haben uns auf die durch das VBS und die armasuisse zur Verfügung gestellten Dokumente, Informationen und Auskünfte verlassen und diese nicht gesondert verifiziert oder überprüft. Diverse Aspekte und Darstellungen haben wir jedoch kritisch hinterfragt. Für finanzielle Fragen, Berechnungen und Aufstellungen haben wir im Einverständnis mit dem VBS auf die Abklärungen, Ansichten und Berechnungen von Gut Corporate Finance AG abgestellt. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Dokumente, Informationen und Auskünfte sowie des Evaluationsberichts NKF der armasuisse und der Berichterstattungen und Berechnungen

durch Gut Corporate Finance AG. Unsere Prüfungen bezogen sich ferner nicht auf die Richtigkeit oder Angemessenheit von faktischen Einschätzungen, Risikobetrachtungen, technischen Befunden oder Ermessensentscheiden.

Unser Auftrag sollte und konnte keine umfassende oder abschliessende Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Beschaffungsverfahrens beinhalten. Die Natur und Möglichkeiten unserer Plausibilitätsprüfungen schliessen nicht aus, dass wesentliche Umstände nicht zu unserer Kenntnis gelangt sind oder dass wir diese unzutreffend eingeschätzt oder falsche Schlüsse gezogen haben. Ferner nehmen wir nicht Stellung zum Beschaffungsverfahren als solchem und dessen Durchführung.

Dieses Dokument wurde ausschliesslich für das VBS im Rahmen der vorliegenden Beauftragung erstellt. Auf dieses Dokument kann deshalb in keinem anderen Zusammenhang abgestellt werden, und Dritte dürfen sich auf dieses Dokument in keiner Art und Weise verlassen oder sonst darauf abstellen. Der Inhalt dieses Dokuments darf ohne unsere vorgängige schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise in irgendeiner Weise veröffentlicht oder Dritten weitergegeben oder sonstwie zugänglich gemacht werden.